

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 14

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Erstellung eines elektrischen Warenaufzuges für das neue Dienstgebäude der Schweizerischen Bundesbahnen auf dem Brühlfeld in Bern an J. Willi Sohn, Maschinenfabrik, Chur.

Große Stallung III für das eidg. Hengstendepot in Avenches. Die Kanalisations-, Erd- und Maurerarbeiten an Paul Spinedi, Unternehmer in Avenches; die Steinhauerarbeiten an die Aktien-Gesellschaft Granitbrüche Lavorgo; Zimmerarbeiten an J. Bodovin, Zimmermeister, Freiburg; Dachdeckerarbeit an Josef Barmaverain, Dachdecker, Payerne; Spenglerarbeiten an S. Kullti, Spenglermeister, Olten; Blitzableiter an Henri Duvoisin, Payerne; Walzeisen an Schmidt & Co., Lausanne; die gußeisernen Pfeiler an Dehler & Co. in Aarau.

Die Fundierungs-, Maurer- und Steinmetzarbeiten für die Verbreiterung von 5 Durchlässen zwischen der Station Bürglen und der Kammgarnspinnerei daselbst an die Firma Schenkel & Zuen, Bau-geschäft in Zürich-Wiedikon.

Eidg. Postgebäude in Altdorf. Erd- und Maurerarbeiten an Baumann, Baumeister, Altdorf, und Fr. Donauer, Baumeister in Rüschnacht; Hartsteinhauerarbeiten an Jos. Regli, Granitgeschäft, Gurtellen, M. Antonini, Granitgeschäft, Wassen, und Dalvini & Rossi, Granitgeschäft, Dfogna; Sandsteinhauerarbeiten an E. Peter, Steinhauermeister, Ostermündigen.

Die Erstellung der Terrazzoebenen im neuen Krankenhaus Neumünster-Zürich an Spezial-Mosaikgeschäft Anton Tibiletti, Zürich. Geschäftshausneubau der Gebr. Wehrli in Kilchberg. Totalübernahme an Alb. Dangel, Architekt, Kilchberg.

Abdeckung von 6000 Meter Hochspannungskabel für die Stadt St. Gallen, mit Kabelpanzer eidg. Patent Nr. 23,953, inkl. Grab- und Nebenarbeiten an Maillart & Cie. in Zürich.

Die Malerarbeiten im Sekundarschulhaus an der Zentralstraße in Biel an Comazzi, Maler, Biel.

Renovation des Kirchturmes Bachs (Zürich). Gerüstarbeiten an Rud. Weidmann in Bachs; die Malerarbeiten an Traugott Schmaßmann in Bettingen (Aargau).

Die Verputzarbeiten am Aeussern der Pfarrkirche in Nagaz an Bühler & Eisenhut in Nagaz.

Neues Pächterhaus auf Semweid bei Hohenrain (Zugern). Erd- und Maurerarbeiten an Gebrüder Ferrari, Baugeschäft, Hochdorf; Zimmerarbeiten an Joh. Zumbühl, Zimmermeister in Sulz.

Der Erdbauhub zur Kanalerweiterung der Firma Jura-Zement-Fabriken, Aarau, an A. Balli, Unternehmer, Aarau.

Kohlenlieferung für den Staat Schaffhausen. Ganzer Bedarf für die Irrenanstalt an H. Stromeyer, Konstanz, für die Kantonschule, Strafanstalt und Rathaus an Widmer-Meister, Schaffhausen.

Das Liefern von Mosaikplatten Marke P. P. für Chor und Schiff der kath. Pfarrkirche in Emmeten (Obwalden) an Dr. P. Pfyster, Mosaikplattenfabrik, Zugern.

Brücke über die Thur bei Willwil. Sämtliche Arbeiten, bestehend aus Zufahrtsstraßen, Unter- und Oberbau (letzterer bestehend aus zwei Bogen von 35 m Stützweite in armiertem Beton, System Maillart, eidg. Patent Nr. 25,712) an Maillart & Cie. in Zürich.

Lieferung eines Leichenwagens für die Einwohnergemeinden Nüttenen, Niedholz und Feldbrunnen-St. Niklaus (Solothurn) an Salomon Kaiser, Wagnermeister, Biberist.

Wohnhausneubau für E. Lips-Fischer, Dietikon. Sämtliche Arbeiten an Jak. Wiederkehr, Baumeister, Dietikon.

Renovationsarbeiten am Schlachtlokal Langwiesen (Schaffhausen) an Baumeister Hablützel-Gasser in Feuerthalen.

Neuantrieb des Kaufungsbauendes in Wildhaus an J. Gantenbein, Maler in Grabs.

Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit gußeiserner und Mannesmannrohre zu Wasserleitungszwecken.

(Eingefandt.)

I.

In der Fachgruppe der Bau- und Eisenbahningenieur- des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins hat am 11. Dezember 1902 eine Diskussion stattgefunden über die Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit gußeiserner und Mannesmannrohre zu Wasserleitungszwecken. Veranlassung zu derselben gab

die von der Handels- und Gewerbekammer ins Innsbruck bezüglich der Verwendung obengenannter Rohre, namentlich bei Wasserleitungen in Gebirgsgegenden, an den östereichischen Ingenieur- und Architektenverein gestellte Anfrage bzw. das hierüber von Herrn Raurat Hüter des Wiener Stadtbauamtes erstattete Referat wesentlich folgenden Inhaltes:

Bei der Wiener städtischen Wasserleitung stehen seit dem Jahre 1865 gußeiserne Rohre mit 105 mm Durchmesser in Verwendung; ebenso seit dem Jahre 1873 solche von 55—950 mm bei der Wiener Hochquellenleitung, welche bis 6 Atm. Druck auszuhalten haben. Die Rohrbrüche sind selten auf Gußfehler, sondern meist auf Setzungen und Bewegungen im Terrain zurückzuführen, während dort, wo der Untergrund fest ist, sich nur selten Defekte zeigen.

Bezüglich der Mannesmannrohre wird deren besondere Elastizität und Festigkeit hervorgehoben und erwähnt, daß dieselben bei ihrer Verwendung im Wiener Rohrnetz seit 1894 (bei einem Kaliber von 130—150 mm) sich ausgezeichnet bewährt und beispielsweise bei dem mit schwefeliger Säure durchsetzten Terrain im XII. Bezirke nach 5½ Jahren keine Veränderung erfahren haben. Da Mannesmannrohre in einer Länge von 7 m und darüber erzeugt werden, so reduziere sich auch die Herstellung der Dichtung und somit die gesamte Arbeitszeit. Ueberdies besitzen dieselben den großen Vorteil, daß sie, großen Drücken ausgesetzt, im kalten Zustande gebogen und sorgfreier transportiert werden können.

Nach Verlesung des erwähnten Referates leitete der Vorsitzende der Fachgruppe hierüber eine Diskussion ein, an der sich die Herren Professor Delwein, Prof. Friedrich, Zentral-Direktor Hejrovsky und die Herren Ober-Ingenieure Ott aus Brüx und Müller aus Bilitz beteiligten, und bei welcher namentlich folgende Anschauungen zum Ausdruck gelangten:

Dort, wo über 300 mm Kaliber in Frage kommen, können nur gußeiserne Rohre zur Verwendung kommen, da Mannesmannröhren nur bis 300 mm Kaliber gewalzt werden. Auch werden gußeiserne Rohre kleinen Kalibers (unter 300 mm) dort, wo denselben eine feste Grundlage gegeben werden kann, in welcher weder Bewegung noch Senkung zu befürchten ist, und wo ein chemischer Einfluß seitens des umgebenden Materials ausgeschlossen erscheint, schon wegen des billigen Preises nicht ohne Aussicht auf Erfolg mit den Mannesmannröhren in Wettbewerb treten können. Dort jedoch, wo schwierige Transporte in Frage kommen, bei denen Beschädigungen des Materials leichter vorkommen, wo großer Druck anzunehmen ist und Senkungen, sowie Rutschungen und chemische Einflüsse des Bettungsmaterials zu befürchten sind, werden Mannesmannrohre zur ausschließlichen Verwendung vorgeschlagen. Tatsächlich haben einige Städte Nordböhmens, sowie in Tyrol bei ihren Leitungen nur Mannesmannrohre verwendet.

Es gelangten bei der Diskussion die Vorzüge der innen mit einem Asphaltlack, außen mit einer geteerten Zuteumhüllung versehenen Mannesmannrohre zum Ausdruck, und wurde die besondere Eignung des Materials (welchem Inanspruchnahmen bis zu 70 kg per qcm gegeben werden können), die leichte Verwendung innerhalb geringer Krümmungsradien, wobei das Biegen im kalten Zustande möglich ist, ferner der verhältnismäßig leicht zu bewerkstelligende und absolut dichte Anschluß von T- und anderen Fassonstücken dargetan und auch darauf besonders hingewiesen, daß mit den jetzt im Handel vorkommenden Werkzeugen die Mannesmannröhren auch gut bearbeitet werden können,